

# **Vereinbarung zur Überlassung von Open Source Software über das Internet (unentgeltlich) per Download**

z w i s c h e n

der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.,  
vertreten durch den geschäftsführenden Direktor [Prof. Dr. Guido Müller],  
hier handelnd für das Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik  
(Albert-Einstein-Institut)

- nachfolgend „MPI“ genannt -

u n d

- dem „Lizenznehmer“ -

(MPI und Lizenznehmer auch einzeln als die „**Partei**“ und gemeinsam auch als die „**Parteien**“ bezeichnet).

## **Vorbemerkung**

Das Python-Paket shoogle ermöglicht die Zeitmessung von Gammastrahlenpulsen. Es verwendet einen Ansatz mit latenten Variablen und Gibbs-Sampling, um die Parameter des Zeitmessmodells, des Rauschmodells und die Form des Pulsprofils zu schätzen. Gammastrahlenphotonendaten können zudem mit den Ankunftszeiten von Radiopulsen kombiniert werden, um gemeinsame Zeitanalysen durchzuführen.

Die von dem MPI im Rahmen des vorstehend beschriebenen Projektes erstellte(n) Komponente(n) (die „Software“) basiert bzw. basieren demnach auf vorbestehenden Softwarebestandteilen, die unter der anwendbaren Open Source Lizenz von deren Urhebern lizenziert worden sind.

Entsprechend den vor dem Download der Software von dem MPI bereitgestellten Informationen und Hinweisen gelten für die Nutzung der Software die Nutzungs- und Lizenzbedingungen gemäß dieser Vereinbarung, mit denen sich der Lizenznehmer durch den Download der Software einverstanden erklärt hat.

## **§ 1 Geltungsbereich**

1. Diese Nutzungs- und Lizenzbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Downloads durch den Lizenznehmer geltenden Fassung regeln die Vertragsbeziehung zwischen dem MPI und dem Lizenznehmer, also allen Personen bzw. Einrichtungen und Unternehmen, die die Software downloaden und nutzen.
2. Mündliche Nebenabreden zwischen den Parteien bestehen nicht. Diese Nutzungs- und Lizenzbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende oder diesen Nutzungs- und Lizenzbedingungen entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Lizenznehmers finden keine Anwendung; dies gilt auch dann, wenn das MPI den Geschäftsbedingungen des Lizenznehmers nicht ausdrücklich widerspricht.

## **§ 2 Vertragsschluss**

Der Vertragsschluss zwischen den Parteien kommt mit dem Download durch den Lizenznehmer zustande. Es steht dem MPI frei, das Downloadangebot jederzeit einzustellen.

## **§ 3 Widerrufsrecht**

Es besteht kein Widerrufsrecht. Es steht jedoch dem Lizenznehmer jederzeit frei, die von ihm erstellten Kopien der Software zu löschen und damit diesen Vertrag zu beenden.

## **§ 4 Download der Software**

1. Der Download der Software wird von dem Lizenznehmer in eigener Verantwortung durchgeführt. Gegenstand des Downloads sind die von dem MPI im Rahmen des in der Vorbemerkung beschriebenen Projektes bereitgestellte Software sowie die vorbestehenden Softwarebestandteile, auf denen die Projektarbeit basiert.
2. Die Installation der Software ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

## **§ 5 Nutzungsrechte**

1. Das MPI gewährt dem Lizenznehmer die nach anwendbarem deutschen Recht zur bestimmungsgemäßen Nutzung der Software erforderlichen Nutzungsrechte für die von dem MPI bereitgestellte und lizenzierte Software. Im Übrigen gewährt das MPI dem Lizenznehmer an dieser Software die aus der bzw. den jeweils anwendbaren Open Source Lizenz(en) resultierenden Nutzungsrechte (**Anlage 1**).
2. Der Lizenznehmer kann weitergehende Nutzungsrechte an den vorbestehenden Softwarebestandteilen, die der von dem MPI erstellten Software zugrunde liegen, im Übrigen von den jeweiligen diesbezüglichen Rechteinhabern einlizenzen, wenn er selbst aktiv mit diesen Lizenzverträgen unter den Bedingungen der anwendbaren Open Source Lizenz(en) eingeht. Der Lizenztext dieser Open Source Lizenz(en) ist dieser Vereinbarung als **Anlage 1** beigefügt und gestattet die Bearbeitung und Weitervertrieb der Software. In diesem Fall wird die Nutzung der Software nicht von dieser Vereinbarung erfasst, sondern die Nutzung dieser vorbestehenden Softwarebestandteile richtet sich alleine nach den Bedingungen der jeweils anwendbaren Open Source Lizenz(en).

## **§ 6 Vergütung**

Der Lizenznehmer erhält die Software unentgeltlich.

## **§ 7 Sach-, Rechtsmängel und Haftung**

1. Dem Lizenznehmer ist bewusst, dass die Software – wie Software allgemein und üblicherweise – trotz sorgfältiger Entwicklung regelmäßig nicht frei von Bugs oder anderen Fehlern sein kann sowie dass die Software kostenlos zur Verfügung gestellt wird.
2. Das MPI, seine Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter haften bei Sachmängeln für unmittelbare Mangelschäden, die dem Lizenznehmer entstehen, weil diesem ein Fehler der Software arglistig verschwiegen wurde, und bei Mangelfolgeschäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln des MPI, seiner Erfüllungsgehilfen oder seiner gesetzlichen Vertreter beruhen. Eine weitergehende Gewährleistung für Sachmängel ist demnach ausgeschlossen.

Das MPI gewährleistet insbesondere nicht, dass die Software den Anforderungen des Lizenznehmers entspricht, dass sie für bestimmte Zwecke geeignet ist oder über bestimmte technische Spezifika verfügt.

3. Dem MPI sind keine Rechtsmängel an der Software bekannt. Das MPI, seine Erfüllungsgehilfen und seine gesetzlichen Vertreter haften bei Rechtsmängeln nur

für Schäden, die dem Lizenznehmer entstehen, weil diesem ein Rechtsmangel an der Software arglistig verschwiegen wurde. Eine weitergehende Gewährleistung für Rechtsmängel ist demnach ausgeschlossen.

4. Im Verhältnis zu den Rechteinhabern der vorbestehenden Softwarebestandteile gelten ausschließlich die Gewährleistungs- und Haftungsregelungen aus der bzw. den jeweils anwendbaren Open Source Lizenz(en), auf die hiermit ausdrücklich verwiesen wird.
5. Sofern eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bestehen sollte, bleibt diese, soweit gesetzlich erforderlich, unberührt. Das MPI, seine Erfüllungsgehilfen und seine gesetzlichen Vertreter haften im Übrigen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

## **§ 8 Anwendbares Recht**

Das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien und alle eventuellen Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ergeben, unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung.

## **§ 9 Gerichtsstand**

Für den Gerichtsstand gelten die gesetzlichen Regelungen.

## **§ 10 Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere Bestimmung(en) dieser Nutzungs- und Lizenzbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

## **Annex I – Open-Source Lizenzen**

- [Shoogle](#)
  - BSD-3-Clause License
- [Python, and python standard library packages](#)
  - Python Software Foundation License Version 2
- [Astropy, scipy, numpy, PINT, scikit-learn](#)
  - BSD-3-Clause License
- [matplotlib](#):
  - Based on Python Software Foundation License
- [corner](#)
  - BSD-2-Clause License
- [emcee](#)
  - MIT License